

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 59/60 (1912)  
**Heft:** 20

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Südseite.** Der Vortrieb lag andauernd in der Molasse Alsacienne; bunte Mergel und Sandstein wechselten miteinander ab. Die Schichten fallen mit 45° gegen Norden ein. Die Handbohrung erreichte einen durchschnittlichen Fortschritt im Arbeitstag von 4,6 m.

Am 13. und 20. Oktober waren die Arbeiten wegen Unterbrechung der Hochspannungsleitung eingestellt.

**Zum „Gotthard-Vertrag“.** Unsere unter der Aufschrift „Schweizer. Bundesrat“ auf Seite 260 lfd. Bandes wiedergegebene Notiz wird in der Tagespresse nachträglich dahin berichtigt, dass der Bundesrat keineswegs einstimmig beschlossen habe, für den Vertragsentwurf einzustehen. Auch habe sich Herr Bundesrat Perrier dessen eingehende Prüfung noch vorbehalten. Es wird uns freuen, wenn ihn diese dazu führt, persönlich bei der ablehnenden Meinung zu beharren, die er als Nationalrat vor Jahresfrist geäußert hat.

Ferner heisst es, die Verhandlungen der Eidg. Räte über den Vertrag werden in der Dezembersession nicht stattfinden können, denn der „ergänzende Bericht, der sich offenbar mit einer Reihe noch nicht genügend beachteter oder nicht hinlänglich abgeklärter Punkte beschäftigen wird“, könne nicht vor Ende November erscheinen.

Solche Nachrichten erscheinen uns alle nicht von Belang. Es ist selbstverständlich, dass der Bundesrat von heute das vertreten muss — erfordere es auch, bei seither neu eingetretenen Mitgliedern ein „Sacrificio d'intelletto“ —, was der Bundesrat von 1909 aufgestellt hat; das gebietet ihm seine Stellung. *An den Eidg. Räten ist es*, die Sache in das richtige Geleise zu bringen und an dem Volk, solches mit grösstem Nachdruck immer wieder von diesen zu verlangen. Dabei weisen den schweizerischen Technikern ihr fachliches Urteilsvermögen und ihr politisch ungetrübter Blick einen Platz in der vordersten Linie an.

**Eine Maschine zur Aufhebung der Phasenverschiebung von Wechselstrom-Induktionsmotoren**, die selbst eine *Asynchronmaschine* ist, wurde kürzlich durch die A.-G. Brown, Boveri & Cie ausgebildet. Es ist das eine statorlose Maschine, die einen Kommutator und einen mehrphasig bewickelten Eisenring als Rotor aufweist. Diese Maschine, „Kompensator“ genannt, wird „in Kaskade“ an die Rotorschleifringe desjenigen Induktionsmotors angeschlossen, dessen Leistungsfaktor verbessert werden soll und der zu diesem Behufe selbst einen mehrphasig gewickelten Rotor besitzen muss. Der Kompensator stellt eine Maschine sehr kleiner Leistung dar und muss im allgemeinen von einem kleinen Hilfsmotor angetrieben werden. Beispielsweise erhält ein Hauptmotor von 1200 PS bei 200 Uml/min ein Kompensationsaggregat von nur 30 KVA, mit dessen Hilfe der Leistungsfaktor auf 1 gebracht werden kann. Die Phasenkompensation von motorischen Anlagen, die bisher in der technischen Praxis nur mittels Synchronmaschinen vorgenommen wurde, gestaltet sich auf Grund der Ausbildung des asynchronen Kompensators ausserordentlich einfach und billig und ist geeignet, namhafte Vorteile sowohl für die stromliefernden Zentralen als auch für die Herstellung langsamlaufernder Wechselstrom-Induktionsmotoren zu verwirklichen. Näheres über die Wirkungsweise und Theorie der neuen und eigenartigen Kompensatoren von Brown, Boveri & Cie kann einem unlängst in der „E. T. Z.“ veröffentlichten Aufsatz von Dr.-Ing. A. Scherbius, Baden, entnommen werden.

**Temperaturzunahme im Erdinnern in der Nähe der Lagerstätten wertvoller Mineralien.** Bei normaler Beschaffenheit der Erdkruste nimmt die Temperatur im Erdinnern auf je 33 m Tiefenvermehrung um je 1° C zu. Die Abweichungen von dieser Regel im Sinne einer rascheren Temperaturzunahme mit der Tiefe, wie eine solche in der Nachbarschaft von Kohlenlagern, Rohöllagern und Erzlagern wiederholt beobachtet wurde, erklärte Professor J. Königsberger, Freiburg i. B., nach einer Mitteilung des „Prometheus“, durch die Wärmebildung infolge stetiger chemischer Prozesse. Er glaubt daher behaupten zu können, dass eine Bohrung bis auf 200 m Tiefe die Prophezeiung für den spätern Fund von Kohle, Rohöl und Erzen in zur Ausbeutung noch lohnenden Tiefen ermöglichen dürfte.

**Touristenbahn von Chamonix auf den Couvercle.** Wie wir im „Génie civil“ lesen, soll das Montblanc-Gebiet durch eine weitere Touristenbahn erschlossen werden. Es handelt sich um eine kombinierte Adhäsions- und Zahnradbahn auf den 2453 m hohen Couvercle bei Chamonix. Eine erste 3,2 km lange Sektion der projektierten meterspurigen Bahn soll bei maximal 35‰ Steigung als Adhäsionsstrecke erstellt werden, während eine zweite 9 km lange Sektion als Zahnradstrecke mit 235‰ Maximalsteigung pro-

jektiert ist. Bei einer Bausumme von 5,55 Mill. Fr. ist elektrischer Betrieb der Bahn in Aussicht genommen.

**Eidg. Technische Hochschule.** Der schweizerische Schulrat hat Herrn Architekt *Hans Bernoulli* aus Basel die *Venia legendi* erteilt für Vorlesungen „über Städtebau“. Wir begrüßen den Eintritt unseres geschätzten Mitarbeiters in den Lehrkörper unserer Hochschule. Die ausgedehnten Erfahrungen, die er während seiner vieljährigen Wirksamkeit in Deutschland sammeln konnte und sein durch diese gereiftes Urteil werden unsern Studierenden sehr zu statten kommen. Herr Bernoulli wird seine Vorlesungen mit kommenden Sommersemester beginnen.

**Rhätische Bahn.** Die Verwirklichung des Teilstückes *St. Moritz-Castasegna* (*Chiavenna*) ist um einen Schritt vorgerückt, da die Gemeinden des Bergell die der Talschaft zugemutete Subvention von 700 000 Fr. am Sonntag den 10. November 1912 einstimmig beschlossen haben. Auch hat der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn seinen Ausschuss beauftragt zu prüfen, ob nicht die Studien und Aufnahmen für die Bergellerbahn anzuordnen seien.

**Das Schoop'sche Metallisierungs-Verfahren**, über das in Band LV, Seite 258 unserer Zeitschrift unter „Vereinsnachrichten“ nach einem im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein vom Erfinder, Elektrochemiker *M. U. Schoop*, gehaltenen Vortrag näher berichtet wurde, ist in der französischen Marine mit bestem Erfolg erprobt und in ihren Werften zum Verzinken endgültig eingeführt worden.

## Konkurrenzen.

**Bebauungsplan der Stadt Reichenberg mit Vororten** (Band LX, Seite 153 u. 169). Der ursprünglich auf den 15. Februar 1913 festgelegte Einreichungstermin ist nach einer Notiz der „Deutschen Bauzeitung“ (Nr. 90, Seite 796) auf den 15. April 1913 verschoben worden.

## Korrespondenz.

Zu der im Inseratenteil der Bauzeitung vom 9. d. M. erstmals erschienenen „Konkurrenz-Ausschreibung für Brückenbau“ in St. Margrethen erhalten wir folgende Zuschrift, deren Schlussfolgerung wir voll und ganz beistimmen. Wir verweisen dabei auf die Äusserungen zur „Brücken-Konkurrenz“ der internationalen Rheinregulierung auf Seite 83 und 85 vorigen Bandes. Heute liegt ein ganz ähnlicher Fall vor, dessen Verlauf zeigen wird, wie gross die Zahl der sich selbst und ihre „Geschäfts-Usancen“ achtenden Beton- und Eisenbetonkonstrukteure inzwischen geworden ist. Da auch diese „Konkurrenz“ den Wettbewerbs-Grundsätzen des S. I. & A.-V. durchaus zuwiderläuft, ist zu erwarten, dass dessen Mitglieder sich an ihr *nicht beteiligen* werden, in dem Bewusstsein, dass die Bestrebungen der Gesamtheit zur Wahrung der Berufs- und Standesinteressen illusorisch werden, wenn der Einzelne sie verletzt. Wir werden die Konkurrenz im Auge behalten und s. Zt. über den Erfolg berichten.

## Konkurrenz-Unwesen.

Die Gemeinden St. Margrethen und Höchst eröffnen Konkurrenz über eine gewölbte Brücke aus Eisenbeton oder Stampfbeton von 32 m Lichtweite über den alten Rhein. Dem Konkurrenzprogramm, für welches sich die Brückenbaukommission inklusive einer Profilzeichnung 5 Fr. bezahlen lässt, ist folgendes zu entnehmen:

„Die Brückenbaukommission erwartet von den sich beteiligenden Bewerbern bis spätestens den 30. November 1912:

1. Plan mit Aufriss und Grundriss 1:50 oder 1:100, Details 1:10 bis 1:20.
2. Statische Berechnung.
3. Detaillierten Kostenvoranschlag mit Uebernahmsofferte der Brücke inkl. Foundation und Aushub in Einheitspreisen.

Nicht vollständige Offerten würden ohne weiteres beiseite gelegt.“

Weiterhin wird verlangt, dass die statische Berechnung sowohl den „Schweizerischen Vorschriften über Bauten in Eisenbeton vom Juli 1909“, als auch der „Vorschrift vom 15. Juni 1911 über die Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton etc.“ des K. K. Oesterreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten entsprechen sollen. Es handelt sich somit um Anforderungen, wie sie in ernsthaften Wettbewerbs-Ausschreibungen gestellt werden.

Dagegen vermisst man in diesem Konkurrenzprogramm jegliche Angabe darüber, wer dann diese im Detail ausgearbeiteten Projekte nebst doppelter statischer Berechnung beurteilen wird und welche